



CH-3003 Bern, BAG

An die Unfallversicherer
An die Ersatzkasse

**Unfallversicherung
Mitteilung**

Bern, im Dezember 2016

Änderungen des bisherigen Rechts per 1. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Blick auf das neue Jahr, das vor der Türe steht, erlauben wir uns, Ihnen einige Informationen zur obligatorischen Unfallversicherung zu unterbreiten:

1. Inkrafttreten der Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und seiner Verordnung (UVV)

An seiner Sitzung vom 9. November 2016 hat der Bundesrat beschlossen, die Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) und der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen. Die eidgenössischen Räte hatten die UVG-Revision im September 2015 verabschiedet. Alle massgebenden Dokumente dieser Revision sind auf der Internetseite des BAG abrufbar (Themen > Versicherungen > Unfallversicherung > Revisionsprojekte).

Die definitiven am 1. Januar 2017 in Kraft tretenden Rechtsbestimmungen sind in der amtlichen Sammlung des Bundesrechts publiziert (AS 2016 4375 und AS 2016 4397).

2. Keine Anpassung der Renten der Unfallversicherung an die Teuerung 2017

Gemäss Artikel 34 Absatz 2 Satz 2 UVG werden die Renten der obligatorischen Unfallversicherung auf den gleichen Zeitpunkt wie die Renten der AHV an die Teuerung angepasst, d.h. grundsätzlich alle zwei Jahre. Der Bundesrat hat am 6. Juli 2016 entschieden, den heutigen Stand der AHV/IV-Renten beizubehalten. Die negative Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise und die schwache Entwicklung des Nominallohnindex ergeben einen Mischindex, der keine Anpassung der AHV/IV-Renten rechtfertigt. In der Unfallversicherung werden die Teuerungszulagen auf der Grundlage des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) des Monats September berechnet, die Lohnentwicklung wird dabei nicht berücksichtigt. Da der LIK zwischen September 2015 und September 2016 um 0.2 Punkte gefallen ist, werden die Renten der obligatorischen Unfallversicherung auf den 1. Januar 2017 nicht angepasst.

3. Anpassung von Anhang 1 der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV)

Anhang 1 der UVV, der die Liste der schädigenden Stoffe und der arbeitsbedingten Erkrankungen nach Artikel 14 UVV enthält, konnte im Rahmen der Revision der UVV nicht angepasst werden. Mit der erforderlichen Überarbeitung der Liste wird jedoch demnächst begonnen; Anfang 2017 findet eine erste Sitzung mit den interessierten Kreisen statt.

4. Prämientarife

Das BAG gibt keinen festen Zeitpunkt für die Einreichung der Tarife des Folgejahres mehr vor. Diese können gemäss den gesellschaftsindividuellen Abläufen jederzeit eingereicht werden. Gemäss Artikel 113 Absatz 4 Buchstabe a UVV, der am 1. Januar 2017 in Kraft treten wird, müssen uns die Tarife jeweils bis spätestens Ende Mai zugestellt werden. Innerhalb eines Monats nach Eingang des Tarifs erhalten Sie von uns eine erste Beurteilung. Die Versicherer sind zudem gemäss Artikel 113 Absatz 4 Buchstabe b UVV verpflichtet, im laufenden Jahr jeweils die Risikostatistiken des Vorjahres einzureichen. Die entsprechenden Excel-Formulare sind auf der Internetseite des BAG abrufbar (Service > Zahlen und Fakten > Statistiken zur Unfall- und Militärversicherung).

5. Neuer Internetauftritt

Unsere neue Webseite ist seit dem 15. Dezember online – neu strukturiert, mit überarbeiteten Inhalten und gestaltet nach Vorgaben der Bundesverwaltung. Die bisherige URL www.bag.admin.ch bleibt bestehen.

Ausschlaggebend für die Neugestaltung war der Wechsel auf eine neue Software, mit der die Bundeswebseiten betrieben werden. Mit der Neugestaltung wollen wir erreichen, dass Besucherinnen und Besucher auf unserer Website die gewünschten Inhalte rasch finden und gut verstehen.

Eine Übersicht mit Einführungstexten soll die Leserinnen und Leser informieren, welche Inhalte sie unter einer Rubrik auffinden. Gestaltung und Software ermöglichen eine optimale Darstellung der Inhalte, ob eine Seite auf dem Smartphone, Tablet oder Notebook gelesen wird. Die neue Struktur hat neue, geänderte Links zur Folge. Wir bitten Sie, Links auf Ihrer Webseite oder in Dokumenten, die auf unsere Webseite verweisen, zu aktualisieren.

Informationen zur Unfallversicherung finden Sie neu unter Themen > Versicherungen > Unfallversicherung.

Wir hoffen Ihnen mit den obigen Informationen dienen zu können und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Abteilung Versicherungsaufsicht
Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung
Der Leiter



Cristoforo Motta

Kopie: FINMA, SVV